

Abg. Hartmann wies darauf hin, dass am letzten Wochenende erneut ein Unwetter, diesmal über den südlichen Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn, hinweg gezogen sei und zu erneuten Schäden geführt habe. Auch das Unwetter in Alfter und Bornheim am 26.07.2008 komme sicherlich in die Nähe der Schadenshöhe von Eitorf im Jahr 2002. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den seinerzeit vom Landrat und dem Kreisausschuss-Mitglied Dieter Heuel unterzeichneten Dringlichkeitsantrag vom 10.09.2002. Im Zuge einer Dringlichkeitsentscheidung seien damals Soforthilfen an die Betroffenen ausgezahlt worden. Die Sachverhalte seien identisch, weshalb eine Gleichbehandlung angezeigt sei. Deshalb beantrage seine Fraktion, auch die Schadenshöhen in Alfter und Bornheim in Absprache mit den Bürgermeistern noch zu ermitteln und den aktuell Betroffenen per Dringlichkeitsentscheid Soforthilfen zukommen zu lassen.

Im Übrigen habe die CDU Bornheim die gute Idee seiner Fraktion, einen „Runden Tisch“ zu den Unwetterfolgen einzurichten, inzwischen aufgegriffen und die Einrichtung eines Arbeitskreises Unweterschäden angeregt. Auch in der Gemeinde Alfter habe es eine entsprechende Initiative der GRÜNEN-Fraktion gegeben. Er appelliere daher, den Antrag seiner Fraktion nicht nur zu verweisen, sondern den Betroffenen bereits vorab - nach Abstimmung mit den Bürgermeistern in einem unbürokratischen und gleichförmigen Verfahren wie seinerzeit in Eitorf und Rheinbach - zu helfen.

Der Landrat nahm Bezug auf den Bericht der Verwaltung im letzten Kreisausschuss. Entsprechende Erhebungen seien bereits in Eitorf, Lohmar und Windeck durchgeführt worden. Darüber hinaus sei die Verwaltung nunmehr bereit, auch die Schadenshöhen in Alfter und Bornheim zu ermitteln. Der Schadensfall in Eitorf im Jahr 2002 mit Schäden in Höhe von insg. 300.000 € sei von der Dimension her aber nicht mit den aktuellen Schadenslagen vergleichbar. Aktuell handele es sich um punktuelle Schäden von geringerem Ausmaß. Er verwies auf die Beschlussfassung im Kreisausschuss am 18.08.2008, wonach die Thematik sowohl in den Finanzausschuss, der über finanzielle Hilfen entscheide, als auch in den Umweltausschuss im Hinblick auf notwendige Vorsorgemaßnahmen unter Beachtung der gültigen Zuständigkeitsregelungen verwiesen wurde. Außerdem verfügten die Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis selbstverständlich bereits über einen sehr umfassenden Unwettereinsatzplan. Hierüber könne der Kreisbrandmeister im Umweltausschuss einmal ausführlich berichten. Er regte daher an, auch diesen neuerlichen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in den Finanzausschuss sowie den Umweltausschuss zu verweisen.